



Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 8. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 17. August 2026 bis einschließlich 23. August 2026 wurden insgesamt Stück 310.867 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 1. Juli 2026 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 1. Juli 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel
17.08.2026	67.800	283,70572
18.08.2026	69.400	277,15353
19.08.2026	58.069	276,81300
20.08.2026	59.098	275,75468
21.08.2026	56.500	279,26486

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/aktienrueckkauf2026-31).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis einschließlich 23. August 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.353.804 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 24. August 2026

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand